



## Merkblatt zu baurechtlichen Grundlagen bei der Anmeldung eines Gewerbes

Bitte beachten Sie, dass die gewerbliche Nutzung in bestimmten Gebieten (z.B. Allgemeinen Wohngebieten) einer baurechtlichen Genehmigung bedarf.

### Bei einer **Nutzungsänderung**:

Planen Sie künftig die Nutzung eines oder mehrerer Räume zu ändern (Gewerbe zu Wohnen oder Wohnen zu Gewerbe), so ist dies gegebenenfalls auch baurechtlich zu genehmigen.

### Bei der **Änderung des Gebäudes**:

Planen Sie bei künftig die Kubatur und / oder äußere Gestaltung (wie Fenster und Türen) zu ändern, so ist dies gegebenenfalls auch baurechtlich zu genehmigen.

### **Stellplätze**:

Darüber hinaus kann bei einer gewerblichen Nutzung der Nachweis von (zusätzlichen) Stellplätzen erforderlich sein.

Wenn eines dieser oben genannten Themen bei Ihnen relevant ist, so müssen Sie eigenständig tätig werden. Hierzu haben Sie die Möglichkeit sich im Bauamt der Verbandsgemeinde Rülzheim zu informieren.

Hierzu steht Ihnen folgende Ansprechpartnerin zur Verfügung:

### **Lisa Hörhold**

Fachbereich 3 Bauen | Planung und Umwelt  
Team Bauleitplanung | Bauanträge  
Am Deutschordensplatz 1  
76761 Rülzheim

Tel.: +49 (7272)7002-1081

Fax: +49 (7272)7002-91081

E-mail: [l.hoerhold@ruelzheim.de](mailto:l.hoerhold@ruelzheim.de)

Internet: [www.ruelzheim.de](http://www.ruelzheim.de)



#### Die Verbandsgemeindekasse hat folgende Bankverbindungen:

Sparkasse Südpfalz  
BIC-SWIFT: SOLADES1SUW  
IBAN: DE91 5485 0010 0024 0000 10

VR Bank Südpfalz eG  
BIC-SWIFT: GENODE61SUW  
IBAN: DE71 5486 2500 0000 0001 08

#### Sprechzeiten:

Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr